

3853/J XXII. GP

Eingelangt am 25.01.2006

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Mag^a Christine Lapp
und Genossinnen und Genossen

**an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Umstrukturierung des Finanzamtes Wien 3/11**

Im Zuge der Umstrukturierung des Finanzamtes 6/7/15 ist eine Zusammenlegung mit dem Finanzamt 3/11 geplant, was konkret bedeutet, dass es in die Erdbergerstraße 192-196 in Wien Landstraße übersiedeln soll.

Die Frage, die sich bei genauer Betrachtung dieser geplanten Umstrukturierung und Verlegung des Standortes stellt, ist, welchen Nutzen und Vorteil die betroffene Bevölkerung der Bezirke daraus ziehen kann. Es erhebt sich auch eindringlich die Frage nach den Konsequenzen für die dort beschäftigten Finanzbeamten und Vertragsbediensteten. Der Hinweis seitens des Finanzministeriums sowohl eine Kosteneinsparung erzielen zu wollen als auch gleichzeitig die „Servicequalität“ ausbauen zu können, erscheint allerdings bei näherer Betrachtung nicht stand zu halten.

Die Tatsache, dass in den von der Absiedelung betroffenen Bezirken vier Pensionistenwohnhäuser angesiedelt sind, in denen viele betagte Menschen wohnen, die kürzere Wege brauchen, gilt es das geplante Umstrukturierungskonzept des Finanzministeriums näher zu beleuchten und zu hinterfragen. Auch die Raumsituation im Finanzamt 3/11 wird durch diese Umstrukturierung sehr beeinflusst werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an das oben genannte Mitglied der Bundesregierung nachstehende

Anfrage

1. Welche architektonische Maßnahmen, bzw. welches neue Raumkonzept ist geplant, um die Umgestaltung des Finanzamtes Wien 3/11 und die Zusammenlegung mit dem Finanzamt 6/7/15 durchzuführen?
2. Welches Einsparungsvolumen ist infolge der Reduktion der räumlichen Infrastruktur veranschlagt?

3. Mit welchen Kosten wird sich der Umbau des Finanzamtes Wien 3/11 zu Buche schlagen?
4. Wann soll der Umbau des Finanzamtes Wien 3/11 begonnen, wann soll er abgeschlossen werden?
5. Wie viele MitarbeiterInnen arbeiten derzeit im Finanzamt 3/11 und wie viele Räume stehen diesen dort zur Verfügung?
6. Wie viele MitarbeiterInnen arbeiten derzeit im Finanzamt 6/7/15 und wie viele Räume stehen diesen dort zur Verfügung?
7. Werden alle MitarbeiterInnen bei Auflösung des Finanzamtes 6/7/15 in das Finanzamt 3/11 verlegt werden?
8. Wenn nein, was passiert mit den Mitarbeiterinnen, die nicht in das Finanzamt 3/11 verlegt werden?
9. Wurde im Rahmen der Erstellung des Raumkonzeptes auf die Auswirkungen für die im Finanzamt Wien 3/11 tätigen MitarbeiterInnen Rücksicht genommen?
10. Wie viele MitarbeiterInnen werden sich maximal ein Büro teilen müssen und wie groß wird dieses dann konkret sein? Mit der Bitte auch die den MitarbeiterInnen zur Verfügung stehende Quadratmeteranzahl pro Kopf und Büro anzugeben.
11. Können Sie ausschließen, dass es aufgrund des geplanten Raumkonzeptes für das Finanzamt Wien 3/11 zu einer Überbelegung von Büroräumen kommen kann und dadurch arbeitsplatztechnisch bedingte nachteilige Beeinträchtigungen für die MitarbeiterInnen entstehen könnten?
12. Wurde bzw. wird vor der Planeinreichung eine Evaluierung des Umbauvorhabens durch ArbeitsmedizinerInnen, Sicherheitsfachkräfte und ArbeitspsychologInnen durchgeführt?
13. Wenn ja, zu welchen Ergebnissen ist man gekommen und inwieweit werden diese im Zuge des Umbaus des Finanzamtes Berücksichtigung finden?
14. Wenn nein, welche Gründe sprechen gegen eine Evaluierung der Umbaupläne?
15. Gibt es hinsichtlich der künftigen Raumgestaltung eine oder mehrere Studie/n?
16. Wenn ja, zu welchen Ergebnissen ist/sind diese gekommen?
17. Wenn nein, warum nicht?
18. Inwiefern bringt die geplante Umstrukturierung und Verlegung des Finanzamtes 6/7/15 nach Wien Landstraße eine Steigerung der „Servicequalität“ und der „Bürgernähe“ für die Bevölkerung der betroffenen Bezirke?

19. Welche Auswirkungen hat die geplante Zusammenlegung der Finanzämter für die betroffenen Menschen der Bezirke Landstraße und Simmering. Können Sie gewährleisten, dass es zu keinen längeren Bearbeitungszeiten und somit Wartezeiten für die betroffenen Menschen im Zuge der Umstrukturierung kommen wird?